



**Marktordnung
Hauptkleintiermarkt
E12 Haslach
am 01.03.2026**



Einlass: 7.00Uhr Veranstaltungsende: 12.00Uhr

Es obliegt dem Veranstalter, kurzfristig (z.B. bei schlechter Witterung) früher zu öffnen.

- 1) **Der Zufahrtsbereich zu den Halleneingängen muss für die Einsatzfahrzeuge freigehalten werden!**
- 2) **Durch die Bezahlung des Eintrittsgeldes besteht kein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter bereitgestellte Käfige.**
- 3) **Zur Börse dürfen Tauben, Geflügel, Ziergeflügel, Kaninchen, Meerschweinchen und Vögel gebracht werden.**
Geflügel und Wassergeflügel unterliegen der Registrierungspflicht! Registrationsformular liegt am Eingangsbereich auf und kann auch auf der Homepage des Vereins <http://www.kleintierzuchthaslach.at/> heruntergeladen werden.
- 4) Nicht auf die Börse dürfen Ratten, Mäuse und Reptilien.
- 5) Fotografieren in der Markthalle ist strengstens verboten
- 6) Jeder der Tiere zum Verkauf anbieten möchte, ist verpflichtet alle **notwendigen Gesundheitspapiere (wenn behördlich vorgeschrieben)** mitzuführen und hat diese nach Aufforderung unverzüglich vorzuweisen.
- 7) Die Kleintiermarkt dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen.
- 8) Kranke, verletzte oder geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festzustellen sind, gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten dürfen nicht in die Verkaufshallen mitgebracht werden. Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.
Auf einen entsprechenden tiergerechten Besatz pro Verkaufskäfig ist zu achten. Bei selbst mitgebrachten Verkaufsboxen ist auf einen sauberen Zustand zu achten.
Unterbringung kälteempfindlicher Tiere liegt im Verantwortungsbereich des Verkäufers/Käufers!
- 9) Das Mitführen der Tiere in den Kantinenbereich ist nicht erlaubt.
- 10) Für die entsprechende Versorgung der Tiere mit ausreichendem Futter und Wasser hat der Tierverkäufer zu sorgen.
- 11) Entkommene Tiere sind dem Veranstalter zu melden.
- 12) Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung für Diebstahl** oder sonstige Schäden!
- 13) In den Tierverkaufshallen gilt absolutes **Rauchverbot!!!**
- 14) **Ausübung des Hausrechts:** Der **Marktverantwortliche und die Aufsichtspersonen** sind gegenüber den Anbietern, Käufern und Besuchern **weisungsbefugt**. Sie können bei Zuwiderhandlung gegen die zuständige Behörde verfügte Auflagen, die Börsenordnung oder die tierschutzrechtlichen Bestimmungen Personen von der Börse ausschließen. Bei schwerwiegenderen Verstößen oder im Wiederholungsfall kann der Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Märkten oder Börsen des Veranstalters ausgeschlossen werden.
- 15) Im Übrigen gilt die **Tierschutz-Veranstaltungsverordnung**

Vorstand des Rassekleintierzüchtervereines E12 Haslach

Obmann: Meisinger Alois

Obmann Stv: Trauner Herbert